

Vereinsring Obertshausen e. V.

Vorsitzender: Jürgen Weber
Im Niederfeld 40, 63179 Obertshausen
☎ 01716512637
www.vereinsring-obertshausen.de



ANMELDUNG WEIHNACHTSMARKT

Sehr geehrte Vereine,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit diesem Formular melden Sie sich verbindlich für den Weihnachtsmarkt an. Die Organisation obliegt dem Vereinsring Obertshausen e. V. Die Standgebühren können Sie beim Vorstand erfragen. (siehe oben)

Die Anmeldung senden Sie bitte an: j.weber@vereinsring-obertshausen.de oder postalisch an den **Vereinsring Obertshausen e. V., Jürgen Weber, Im Niederfeld 40, 63179 Obertshausen**

Anmeldung:

Wir melden uns hiermit **verbindlich** für den:

Weihnachtsmarkt am 14. / 15. Dezember 2024 JA NEIN

Wir nehmen teil als

Verein / Unternehmen: -----
(ggf. Abteilung)

Anschrift: _____

Angebot: _____

Zuständiger Ansprechpartner

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel./ Fax: _____

E- Mail: _____

Wir weisen darauf hin, dass das Angebot nur nach Rücksprache mit dem Vereinsring geändert werden kann, um die Vielfalt am Weihnachtsmarkt gewähren zu können.

Vorsitzender Jürgen Weber	Bankverbindung Sparkasse Langen-Seligenstadt Konto-Nr. 3121381, BLZ 506 521 24 IBAN DE92 5065 2124 0003 1213 81 BIC HELADEF1SLS	Vereinsregister Amtsgericht Offenbach am Main Nr. 5227	Steuernummer Finanzamt Offenbach am Main Steuernummer: 4425092800-K8
-------------------------------------	--	--	---



Mit dieser Anmeldung zum Weihnachtsmarkt erkennen wir die generellen Teilnahmebedingungen (siehe unten) des Vereinsring Obertshausen in allen Punkten für die jeweilige Veranstaltung unwiderruflich an.

Datum

Unterschrift/Stempel

Bitte beachten Sie folgende Bedingungen, die Bestandteil der Anmeldung sind:

- Die jeweilige Standgebühr inkl. der Kautions (100,00 Euro) ist **bis vier Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung** per Überweisung auf das Konto des Vereinsring Obertshausen zu zahlen.
 - Eine Absage bzw. ein Rückzug der Anmeldung bis maximal 8 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung ist kostenfrei möglich.
 - Bei einer Abmeldung bzw. einem Rückzug der Anmeldung bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist ein Stornobetrag in Höhe von 25 % der jeweiligen Standgebühr zu entrichten. Ab dem 13. Tag vor der Veranstaltung ist bei einer Abmeldung bzw. einem Rückzug die volle Standgebühr als Stornobetrag zu zahlen.
Kann ein Ersatzstandbetreiber gemeldet werden (dies darf weder ein Gewerbetreibender noch ein bereits angemeldeter Standbetreiber sein), kann der Vereinsring Obertshausen e. V. die Stornogebühr erlassen.
 - Die **Kautions** kann **in voller Höhe nur zurückerstattet** werden, wenn ...
 - der Standplatz direkt nach dem Ende der Veranstaltung sauber hinterlassen wurde,
 - eine ggf. bereitgestellte Verkaufshütte unbeschädigt und von Dekorationsmaterial und Befestigungsmaterialien (z. B. Klammern, Nägel, Haken, Klebeband etc.) befreit ist, sowie der Müll des Standes (hierzu zählen auch die vom Vereinsring bereitgestellten Mülltonnen in Bezug zum jeweiligen Stand) in die vorgesehenen Müllcontainer entsorgt wurde.
- Wird am Standplatz **Müll hinterlassen**, werden **von der Kautions pauschal 50 Euro** einbehalten. Zudem kann der Vorstand des Vereinsring gegen den jeweiligen Standbetreiber für kommende Veranstaltungen des Vereinsring Obertshausen e. V. ausschließen.
- Für Beschädigungen am Standplatz (z. B. an einer bereitgestellten Verkaufshütte) wird der **Wiederherstellungswert (bzw. ggf. Neukaufswert) inkl. Arbeitszeiten** von der Kautions einbehalten. Restbeträge sind vom Standbetreiber/Schädiger zu begleichen.
- Den Anweisungen des Vorstandes des Vereinsring Obertshausen e. V. ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann der Vereinsring Obertshausen e. V. den jeweiligen Standbetreiber vom weiteren Fest-/Marktgeschehen verweisen und den Stand schließen, ohne Rückzahlung anteiliger Standgebühren.
 - Eigene Beschallung über Musikanlagen (Stereoanlagen etc.) ist an den jeweiligen Ständen generell nicht gestattet und zu unterlassen.
 - Bei den Kerbveranstaltungen sind die Standbetreiber, mit Ausnahme von Vereinen mit weniger als 150 Mitgliedern, verpflichtet, mindestens 1 Person dem Vereinsring für allgemeine Auf- und Abbauarbeiten vor Beginn bzw. am Ende der jeweiligen Veranstaltung (insbesondere dem Stellen von Bierzeltgarnituren) zur Verfügung zu stellen.
 - Das Befahren des Fest-/Marktplatzes mit Kraftfahrzeugen ist aus Sicherheitsgründen nur zum Be- und Entladen gestattet. Nach dem Be-/Entladen ist das Fahrzeug unverzüglich vom Fest-/Marktplatz zu entfernen.
 - Strom- und Wasseranschlüsse werden vom Vereinsring Obertshausen e. V. an zentralen Punkten den Standbetreibern zur Verfügung gestellt. Anschlüsse in den eigenen Stand sind von jedem Standbetreiber von den zentralen Punkten selbst zu legen.
 - Das Protokoll der jeweiligen Vorbesprechung, welches den Standbetreibern spätestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn per Mail zugesendet wird, ist ebenfalls Bestandteil dieser Veranstaltungsbedingungen inkl. der bei der Vorbesprechung mitgeteilten Regelungen.

Der Vereinsring Obertshausen e. V. wünscht allen Standbetreibern eine tolle Veranstaltung